



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 23. September 2016

38. Stück

255.	Berichtigung der Ausschreibung vom 16. September 2016 im Landesamtsblatt 37. Stück Nr. 252 von Mag.pharm Iris Bereis auf Mag.pharm Irene Bereis sodass die Ausschreibung zu lauten hat:	385
256.	Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Sabine Müntz, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt	386

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 510-2/1/37-2016

255. Berichtigung der Ausschreibung vom 16. September 2016 im Landesamtsblatt 37. Stück Nr. 252 von Mag.pharm Iris Bereis auf Mag.pharm Irene Bereis sodass die Ausschreibung zu lauten hat:

Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Irene Bereis, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt

Beim Magistrat Eisenstadt wurde von Frau Mag.pharm. Irene Bereis, wohnhaft in 1180 Wien, Starkfriedgasse 21, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, Haidäckerpark 1, eingebracht.

Als Standort wurde folgendes Gebiet beantragt:

Gebiet der Stadtgemeinde Eisenstadt - bestehend aus je einem 500 m breiten Streifen östlich und westlich der Mattersburgerstraße - diese eingeschlossen im Bereich zwischen dem Kreisverkehr mit der Rusterstraße/Ödenburgerstraße im Norden und dem Kreisverkehr mit der Burgenlandschnellstraße im Süden.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1007, idgF, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Bürgermeister der Landhauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Im Auftrag des Bürgermeisters:
Mag.^a Mad

Zahl: 510-2/1/41-2016

256. Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Sabine Müntz, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt

Beim Magistrat Eisenstadt wurde von Frau Mag.pharm. Sabine Müntz, wohnhaft in 7000 Eisenstadt, Hartlsteig 21, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zu Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, GNR 3644/2, EZ 3398, KG 3003 (an der Verbindung zwischen Hotterweg und Eisbachstraße), eingebracht.

Als Standort wurde folgendes Gebiet beantragt:

Gebiet der Stadtgemeinde Eisenstadt - Kreuzung Kleinhöfleiner Hauptstraße/Bründlfeldweg - Triftgasse (=Verbindung zwischen Kleinhöfleiner Hauptstraße und Mattersburger Straße) - Kreisverkehr Mattersburger Straße - Mattersburger Straße nach Süden - Unbenannte Südumfahrung Shopping Haidäcker Park (=Verbindung nach Osten und Norden) - Siegfried Marcus Straße (=Verbindung zwischen Mattersburger Straße und Viktor Kaplan Straße) - Viktor Kaplan Straße - Ruster Straße nach Süden - Lobäckerstraße - Krautgartenweg nach Norden - unbenannte Verbindungswege zu Bahnhofplatz - Bahnhofplatz - Laschoberstraße - Kreisverkehr Ruster Straße/Mattersburger Straße - Ruster Straße nach Norden - Straßenzug Leopold-Kunschak - Straße samt gedachter Verlängerung und Dr. Ludwig Leser Gasse - Bründlfeldweg nah Westen bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Kleinhöfleiner Hauptstraße/Bründlfeldweg.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, idgF, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Im Auftrag des Bürgermeisters:

Mag.^a Mad

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur